

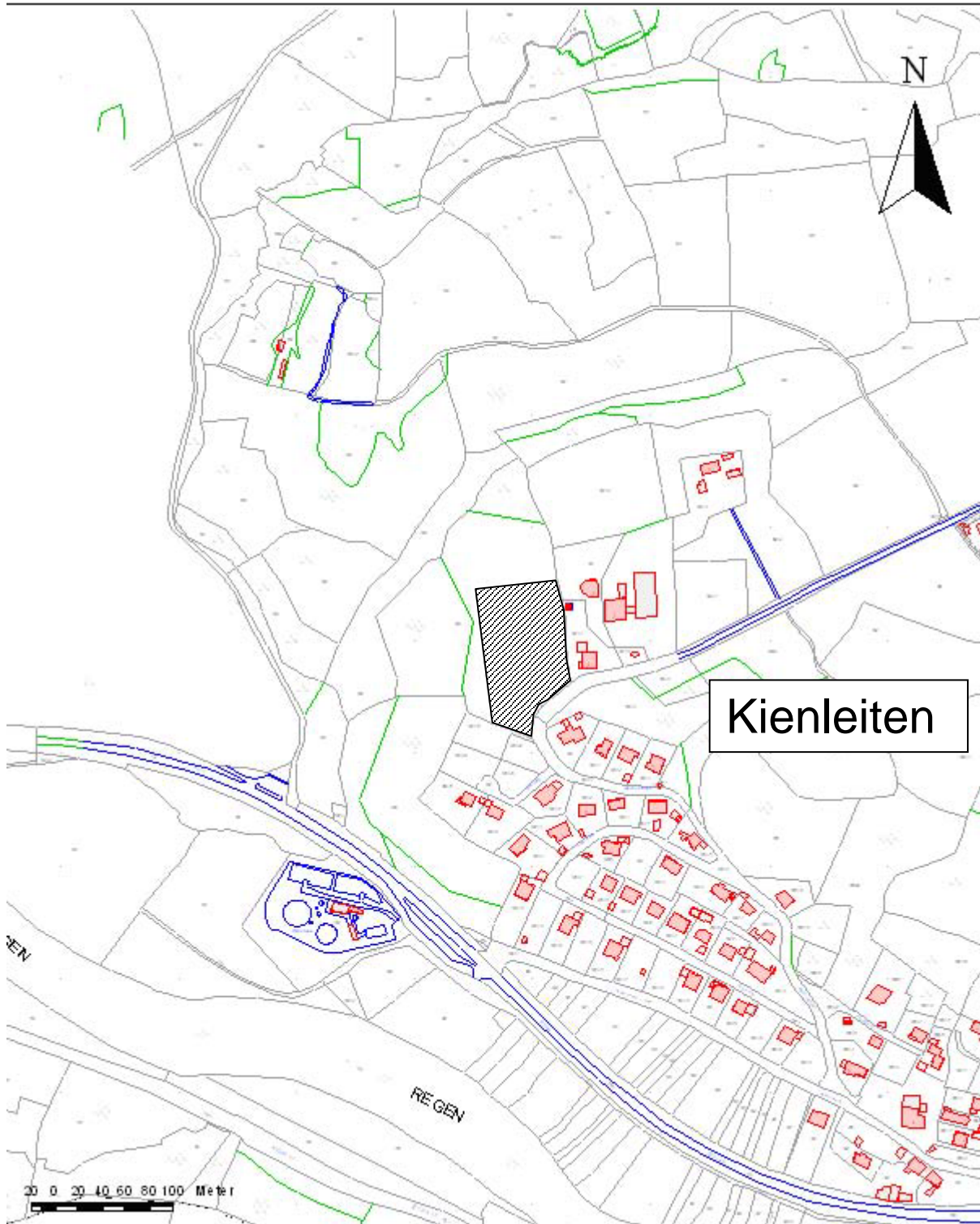


**Bebauungsplan
Kienleiten West II
(Am Hohen Ruck)
Deckblatt Nr. 3**

- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

Übersichtslageplan

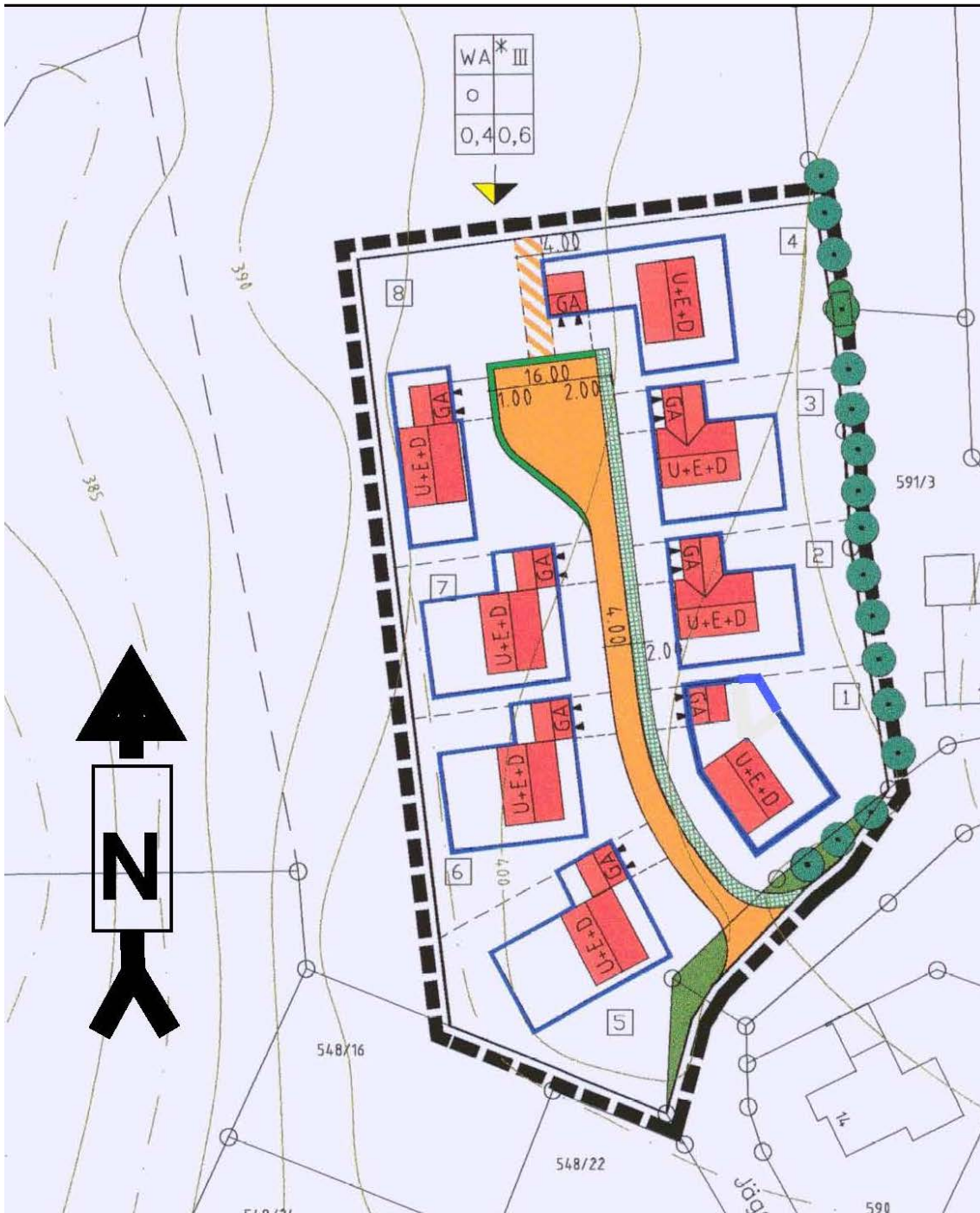
Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -



Maßstab M 1 : 5.000

Lageplan Bestand

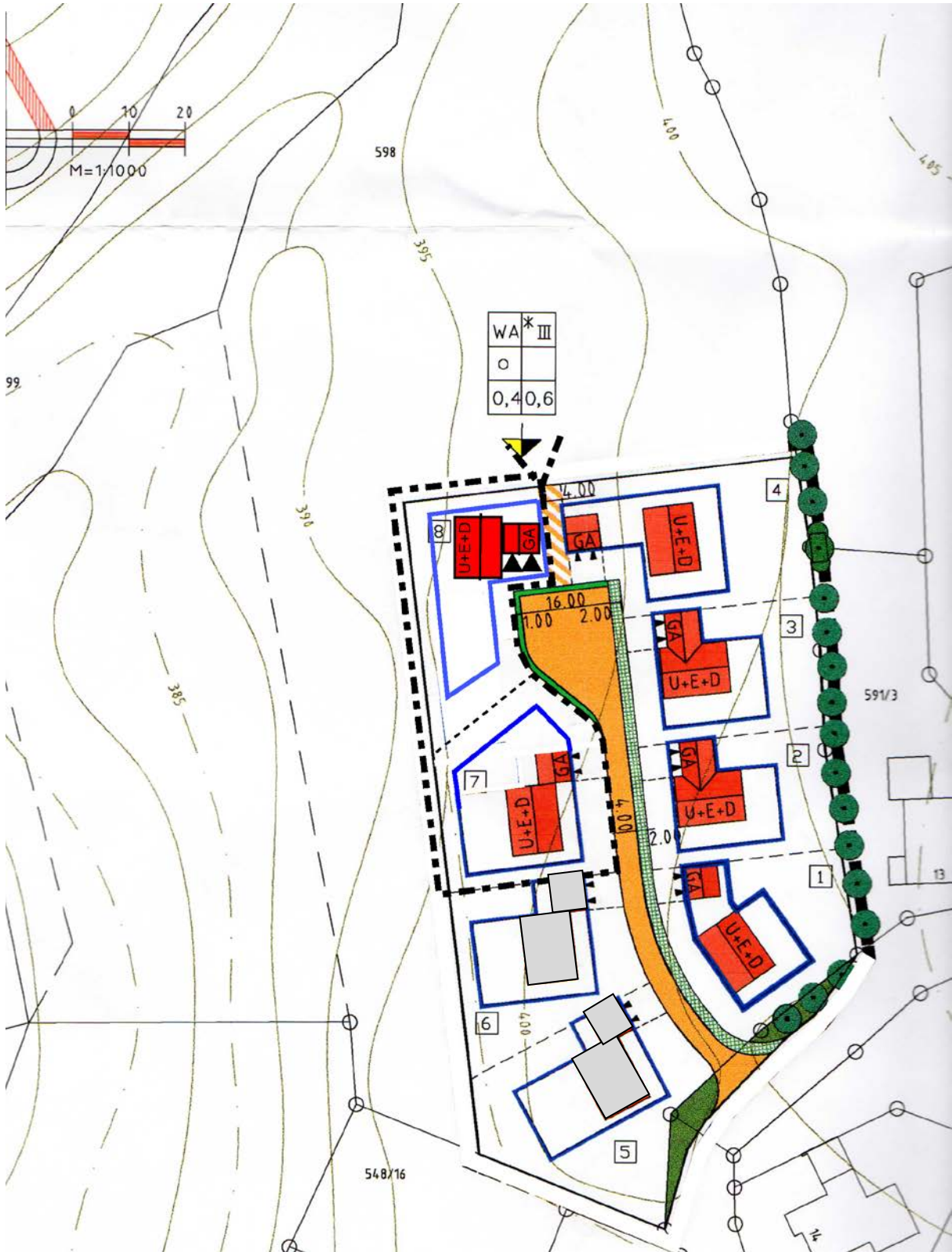
Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -



Maßstab M 1 : 1.000

Planliche Festsetzungen

Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -



Maßstab: 1 : 1.000

Planzeichen als Festsetzungen

Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -



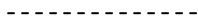
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Baugrenze

Planzeichen als Hinweise

Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -



geplante Grundstücksgrenze



bestehende Gebäude

Textliche Festsetzungen

Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen des mit Bekanntmachung vom 18.12.2000 in Kraft gesetzten Bebauungsplanes „Kienleiten West II“ (Am Hohen Ruck) der Gemeinde Reichenbach, Landkreis Cham in der Fassung der Bekanntmachung des Deckblattes Nr. 2 vom 01.04.2011.

Begründung

Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ - (Am Hohen Ruck)
- Vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

Das vereinfachte Verfahren wurde gewählt, weil die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht betrifft. Auch wird durch die Änderung kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde abgesehen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Nachträglich wurde festgestellt, dass die Grundstücksgrößen der Parzellen 7 und 8 für einen Verkauf der Grundstücke unangemessen sind. Eine Neuordnung soll hier vorgenommen werden.

Zusammenfassende Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB:

Die Änderung des Bebauungsplanes berührt die Grundzüge der Planung nicht. Auch wird durch die Änderung kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst. Umweltbelange wurden im vereinfachten Verfahren nicht vorgetragen. Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Den Stellungnahmen der im Rahmen des §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde in vollem Umfang entsprochen. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um geringfügige Veränderungen. Nachdem es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren zur Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt, kamen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

Präambel

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Kienleiten West II“ (Am Hohen Ruck) der Gemeinde Reichenbach mittels Deckblatt Nr. 3

Aufgrund von §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) und Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11.12.2012 (GVBl S. 633) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in öffentlicher Sitzung am 27.03.2013 das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Kienleiten West II (Am Hohen Ruck)“ als Satzung beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan „Kienleiten West II“ (Am Hohen Ruck) ist der Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil sowie der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB und den Verfahrensvermerken vom 27.03.2013 maßgeblich. Diese sind Bestandteil der Satzung.

§2 Bestandteile der Satzung

1. Übersichtslageplan vom 27.03.2013
2. Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 27.03.2013
3. Textliche Festsetzungen vom 27.03.2013

§3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Reichenbach, 04.04.2013

Pestenhofner
1. Bürgermeister

